



Vorsorgevollmacht, Auftrag, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

des _____,
geboren am _____

§ 1

Vollmachtserteilung

Generalvollmacht

Ich, Herr _____, wohnhaft _____, bevollmächtige hiermit

meine Tochter _____

mich in allen persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Diese Vollmacht soll weder im Falle meines Todes noch im Falle meiner Geschäftsunfähigkeit erlöschen. Sie soll auch dann wirksam bleiben, wenn ein Betreuer für mich bestellt wurde.

Diese Vollmacht ist vollumfänglich. Nachstehende Aufzählungen haben lediglich klarstellende Funktion. Sie sollen vorbezeichnete Generalvollmacht nicht begrenzen.

Diese Vollmacht gilt insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:

Vermögen:

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt,

- a) mich bei allen Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen und privaten Stellen zu vertreten
- b) bewegliche Sachen, Grundstücke und Rechte zu erwerben und auf jede Art zu veräußern
- c) mich im Geschäftsverkehr mit Banken, Sparkassen, etc. zu vertreten, über meine Konten- depots etc. zu verfügen, Gelder für mich einzunehmen und darüber zu quittieren
- d) dingliche Rechte jeder Art an Grundstücken sowie an anderen Gegenständen zu bestellen, zu kündigen oder aufzugeben sowie den jeweiligen Vollmachtgeber hinsichtlich der Ansprüche aus Grundpfandrechten der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen.
- e) Kreditverträge in meinem Namen abzuschließen oder zu kündigen
- f) Verträge mit Kliniken, Alten- und Pflegeheimen abzuschließen
- g) Anmeldungen zu den vom Amtsgericht geführten Registern vorzunehmen
- h) meine Rechte als Gesellschafter einer Gesellschaft wahrzunehmen, an der ich beteiligt bin
- i) Mietverträge zu kündigen oder abzuschließen
- j) Rechtsstreitigkeiten in meinem Namen durch alle Rechtszüge zu führen



Der Bevollmächtigte soll insbesondere auch zu meiner Vertretung in folgenden persönlichen Angelegenheiten berechtigt sein:

- a) bei der Einwilligung in die Anwendung neuer Medikamente und Heilmittel
- b) bei der Kontrolle, ob ich in der Einrichtung, in der ich untergebracht bin, eine angemessene ärztliche und pflegerische Betreuung erhalte
- c) bei der Aufenthaltsbestimmung, vor allem bei der Entscheidung über die häusliche oder die vorübergehende oder dauerhaft Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim, in einer geschlossenen Anstalt oder die Aufnahme in einem Krankenhaus (§1906 BGB)
- d) bei der Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen wie etwa das Anbringen von Bettgittern oder Bettgurten und über die Verabreichung von betäubenden Medikamenten, selbst wenn diese Medikamente über einen längeren Zeitraum oder dauernd erfolgen sollen (§ 1906 BGB)
- e) bei allen Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten, insbesondere bei der Einwilligung in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, einer Heilbehandlung, einer Operation und sonstige ärztliche Behandlungen und Eingriffe, selbst wenn diese schwerwiegendster Art sind und die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme versterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erlebe (§ 1904 BGB)
- f) bei der Einsicht in Krankenunterlagen und dem Einholen von Informationen durch die mich behandelnden Ärzte, diese werden insoweit ausdrücklich von ihrer Verschwiegenheit befreit.

§ 2

Untervollmacht, Befreiung von § 181 BGB

- 1)
Der jeweilige Vollmachtsnehmer darf die Vollmacht in jeden Punkten auf Andere übertragen, dies bedeutet, Untervollmacht erteilen.
- 2)
Der Vollmachtnehmer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er ist berechtigt, in meinem Namen Verträge mit sich selbst oder anderen, von ihm vertretenen Personen zu schließen.

§ 3

Betreuung, Betreuungsverfügung

- 1)
Ich wünsche nicht, dass für mich ein Betreuer durch das Gericht bestellt wird und habe deshalb diese Vollmacht so umfassend wie möglich erteilt (§ 1896 BGB).
- 2)
Für den Fall, dass dennoch die Bestellung eines Betreuers notwendig werden sollte, wünsche ich, dass das Vormundschaftsgericht die Bevollmächtigten zum Betreuer bestellt.



3)

Vorstehende Vollmacht samt Weisungen soll auch dann wirksam bleiben, wenn ein Betreuer oder Kontrollbetreuer (§1896 BGB) für mich bestellt wird.

§ 4

Beschränkung der Vollmacht im Innenverhältnis

Die vorstehende Vollmacht gilt im Außenverhältnis (gegenüber Dritten) ohne jede Beschränkung.

Im Innenverhältnis vereinbaren die Parteien, dass die Vollmacht erst dann gelten soll, wenn der Vollmachtgeber durch Alter oder Krankheit oder sonstige geistige, körperliche oder seelische Behinderung daran gehindert ist, für sich selbst zu sorgen.

§ 6

Patientenverfügung

1)

Unabhängig von vorstehender Ermächtigung Dritter, zu dringend indizierten ärztlichen Eingriffen im Falle meiner Bewusstlosigkeit oder Bewusstlosigkeit für mich die notwendige Zustimmung zu erteilen, erkläre ich in voller Kenntnis der medizinischen Situation und rechtlichen Bedeutung einer solchen Erklärung, dass ich im Falle irreversibler Bewusstlosigkeit, wahrscheinlich schwerer Dauerschädigungen des Gehirns oder des dauernden Ausfalls lebenswichtiger Funktionen meines Körpers oder bei infauster Prognose hinsichtlich meiner Erkrankung mit einer Intensivtherapie oder Reanimation nicht einverstanden bin. Für den Fall, dass durch eine solche ärztliche Maßnahme nicht mehr erreicht werden kann als eine Verlängerung des Leidens, verweigere ich ausdrücklich die Zustimmung zu irgendwie gearteten ärztlichen Eingriffen, zumal wenn sie mit erheblichen Schmerzen verbunden sind.

2)

Sollten Diagnose und Prognose von mindestens zwei Ärzten ungeachtet der Möglichkeit einer Fehldiagnose ergeben, dass die Krankheit zum Tode führen und mir nach aller Voraussicht große Schmerzen bereiten wird, so bitte ich, von weiteren Medikationen sowie technischen Maßnahmen, künstlicher Ernährung etc. abzusehen. Ich wünsche keine ärztlichen Maßnahmen, die zu einer unnatürlichen Verlängerung des Lebens führen. Vor allem lehne ich ein Leben mit der Maschine ab (z. B. mit einem künstlichen oder transplantierten Herz oder einer transplantierten Niere). Sollte ich eine Hirnverletzung oder eine Gehirnerkrankung haben, die meine normalen geistigen Funktionen schwerwiegend und irreparabel geschädigt haben, so bitte ich um Einstellung der Therapie, sobald durch mindestens zwei Ärzte festgestellt wird, dass ich künftig nicht mehr in der Lage sein werde, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

3)

Vorstehende Erklärungen stellen keinen allgemeinen Verzicht auf eine Therapie dar. Sie beschränken vielmehr meine Einwilligung in die ärztliche Heilbehandlung auf eine Linderung von Leiden und Beschwerden, für den Fall, dass ein Hinausschieben des Todes für mich eine nicht zumutbare Verlängerung des Leidens bedeuten würde und das Grundleiden mit infauster Prognose einen irreversiblen Verlauf genommen hat. Ich bin mir bewusst, dass es ein gesetzlich anerkanntes Recht auf einen aktiv herbeigeführten Tod nicht gibt.



Wenn ich die Ärzte bitte, das Recht auf einen mir gemäßen Tod zu achten, so heißt das nicht, dass ich damit die ärztliche Hilfe und Behandlung in der Form ausreichender Medikation und Leidensminderung ablehne. Vielmehr setze ich mein Vertrauen in eine vom Arzt anzuordnende schmerzlindernde Medikation, auch wenn sie zur Bewusstseinausschaltung oder wegen ihrer – vom Arzt nicht beabsichtigten – Nebenwirkungen zu einem früheren Ableben führen sollte.

4)

Ich verzichte durch meine Unterschrift ausdrücklich auf eine besondere ärztliche Aufklärung über meinen Zustand und die Herbeiführung einer besonderen Einwilligung. Etwas anderes soll nur dann gelten, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ich die vorstehend niedergelegte Erklärung aufgrund eingehender ärztlicher Aufklärung widerrufen würde.

5)

Dem vorstehend Bevollmächtigten erteile ich den Auftrag, meinen vorgenannten Willen durchzusetzen.

6)

Vorstehende Patientenverfügung soll solange Gültigkeit haben, bis ich anderweitig verfüge. Allein die Tatsache, dass ich über einen längeren Zeitraum diese Patientenverfügung nicht bestätige bedeutet nicht, dass dies nicht mehr meinem Willen entspricht. Vielmehr werde ich dann in der gleichen Form eine Verfügung errichten, wenn sich mein diesbezüglicher Wille ändert.

§ 7

Anweisung für den Fall meiner Pflegebedürftigkeit

Für den Fall, dass ich aufgrund einer Demenzerkrankung oder aus sonstigen Gründen nicht mehr in der Lage bin, meinen Alltagsablauf eigenständig zu organisieren, möchte ich, dass der Bevollmächtigte auf folgende Punkte hinwirkt:

Ich möchte, solange dies nur irgend möglich ist, meinen Aufenthalt in meinem Hause haben und dort versorgt werden. Soweit die wirtschaftlichen Gegebenheiten dies zulassen, soll und kann hier auch eine Pflegekraft eingestellt werden.

Sollte der Umzug in ein Pflegeheim unvermeidlich werden, so möchte ich vorzugsweise in einem wohnortnahen Pflegeheim untergebracht werden.

§ 8

Beschränkung auf Originalurkunde

Diese Vollmacht gilt nur, wenn der Bevollmächtigte eine Originalurkunde vorlegen kann. Von der Vollmacht wurden insgesamt ____ Originale gefertigt.



§ 9

Schlussbestimmungen

Über die Bedeutung und Gefahren dieser Vollmacht, insbesondere Missbrauchsmöglichkeiten, sind die _____ belehrt worden. Beschränkungen der Vollmacht im Außenverhältnis und/oder die Benennung einer Kontrollperson wünschen die Vollmachtgeber nicht.

Über die Voraussetzung zum Widerruf der Vollmacht sind wir belehrt worden.

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass eine Verfügung über Grundstücke über diese Vollmacht derzeit nicht vollständig möglich ist. Eine Änderung im Grundbuch kann nicht erreicht werden. Hierzu bedürfte die Vollmacht der notariellen Beurkundung.

Wir sind weiter darauf hingewiesen worden, dass von zahlreichen Kreditinstituten eine Sondervollmacht über deren allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt wird, so dass aus diesem Grund diese Vollmacht eventuell gegenüber dem Kreditinstitut keine Gültigkeit haben kann.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

